

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schuster, Schagerl, Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Ing. Rennhofer, Mag. Hackl und Ing. Hauer betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schuster, Schagerl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SCHUSTER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann